jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1979/5/18 0507/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1979

Index

Verwaltungsverfahren - VStG
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §19 Abs3
VStG §41 Abs3

Rechtssatz

Die neuerliche Ladung eines Beschuldigten mittels Ladungsbescheid unter der Androhung von Zwangsmitteln nach Erlassung des mündlichen verkündeten Straferkenntnisses in der gleichen Strafsache, ist unzulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1979:1979000507.X01

Im RIS seit

11.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

11.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at